

im März 2022

Grundsteuer/Informationen und Checkliste zur Erfassung der notwendigen Daten

Sehr geehrte MandantInnen,

wie Sie ggf. schon aus der Presse oder durch Informations-Schreiben der Finanzverwaltung bzw. Ihrer Gemeinde erfahren haben, wurde die Grundsteuer neu geregelt. Die Grundsteuer-Reform bedeutet, dass deutschlandweit eine Neubewertung aller Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erfolgen muss.

Grundsteuer-Reform: Um was geht es?

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Einheitsbewertung, die noch auf veralteten Zahlen beruht, für verfassungswidrig erklärt. Mit der beschlossenen Reform der Grundsteuer soll die unterschiedliche Besteuerung von eigentlich gleichwertigen Grundstücken beseitigt werden, ohne die durch Kommunen erzielten Einnahmen insgesamt zu verändern. Grundlage für die Neubewertung sind die Wertverhältnisse zum 01.01.2022, die die Basis für die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 darstellen.

Für die Neubewertung gelten unterschiedliche Regelungen, je nach Bebauung des Grundstücks bzw. der Art der Nutzung. Neben dem sogenannten Bundesmodell haben mehrere Bundesländer mit eigenen Grundsteuergesetzen davon abweichende Bewertungsregelungen beschlossen.

Was bedeutet die Grundsteuer-Reform konkret für Sie?

Wenn Sie Eigentümer von einem oder mehreren Grundstücken sind, sind Sie unmittelbar betroffen und verpflichtet, in 2022 eine „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes“ auf elektronischem Weg abzugeben. Je Grundstück muss eine eigene Erklärung beim Finanzamt eingereicht werden.

Gerne erstellen wir für Sie die notwendige Grundsteuererklärung und übermitteln diese auch an das Finanzamt unter Beachtung der Abgabefrist. Damit wir Sie adäquat beraten können, kommen Sie bitte frühzeitig auf uns zu. Die Finanzverwaltung plant aktuell eine verpflichtende Abgabe im Zeitraum 01.07.2022 – 31.10.2022.

Welche Angaben benötigen wir von Ihnen?

Unter www.addison.de/grundsteuer-downloads haben wir bereits Checklisten für Sie vorbereitet. Bitte nutzen Sie je Grundstück, Bundesland (in dem sich das Grundstück befindet) und der jeweiligen Nutzungsart die entsprechende Checkliste zur Erfassung der erforderlichen Angaben. Kontaktieren Sie uns gerne, sofern wir Ihnen die Checkliste in Papierform zur Verfügung stellen sollen. Wir möchten Sie um Rückmeldung und Bereitstellung der Daten bis zum 31.05.2022 bitten.

Gerne unterstützen wir Sie und stehen für offene Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von der **FINANZCONCEPT** Steuerberatungsgesellschaft mbH